



SABINE BÄCHLE - SCHOLZ

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

CDU-LANDTAGSFRAKTION  
SCHLOSSPLATZ 1-3  
65183 WIESBADEN  
TELEFON 0611 350-692  
TELEFAX 0611 350-  
s.baechle-scholz@ltg.hessen.de  
www.sabine-baechle-scholz.de

Sabine Bächle – Scholz MdL, Schlossplatz 1 - 3, 65183 Wiesbaden

15.10.2014

## Pressemitteilung

### **Mütterrente greift in der Breite:**

### **Verbesserung für 82 Prozent der Rentnerinnen in Hessen**

### **Bächle-Scholz: „Schritt zu mehr Gerechtigkeit“**

### **Rentenanspruch allein aus Kindererziehungszeiten: Bis Ende Oktober Antrag stellen!**

**Wiesbaden.** Die Mütterrente, die zum Stichtag 1. Juli 2014 in Kraft getreten ist, wirkt im Kreis Groß-Gerau in der Breite der Bevölkerung. Diese erste Zwischenbilanz zieht die Landtagsabgeordnete Sabine Bächle-Scholz gut drei Monate nach Einführung der Neuregelung. *„82 Prozent aller Frauen, die derzeit Rente beziehen, erhalten eine verbesserte Anerkennung ihrer Familienarbeit – für jedes vor 1992 geborene Kind 28 Euro im Monat mehr. Insgesamt kommt die Neuregelung rund 643.000 Rentnerinnen und Rentnern in Hessen zugute“*, erklärte die Abgeordnete.

Für jedes vor 1992 geborene Kind wird seit 1. Juli zusätzlich ein Entgeltpunkt in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet. *„Dies ist ein Schritt hin zu mehr Rentengerechtigkeit. Die Benachteiligung der älteren Mütter wird durch dieses Rentenplus pro Kind von mehr als 300 Euro im Jahr reduziert. Es war schlichtweg ungerecht, dass es bisher für nach 1992 geborene Kinder drei Entgeltpunkte gab, für vor diesem Zeitpunkt geborene Kinder aber nur einen Punkt“*, so Bächle-Scholz.

Durch die verbesserte Anerkennung der Familienarbeit werde die eigenständige Alterssicherung von Frauen gestärkt. *„Dies ist kein Geschenk und keine soziale Wohltat, sondern Lohn für Erziehungsleistung. Die Frauen, die wegen der Kindererziehung auf berufliche Entwicklung und Einkommen verzichtet haben, haben ihn sich verdient“*, betonte die Landtagsabgeordnete. Denn wer Kinder erziehe, leiste auch einen unverzichtbaren Beitrag für die Gemeinschaft.

Die Landtagsabgeordnete wies darauf hin, dass aufgrund der Mütterrente erstmals auch für Frauen, die sich nur der Kindererziehung gewidmet haben und bereits im Rentenalter sind, ein Anspruch auf Regelaltersrente entstehen könne. *„Diese Frauen, die durch die Mütterrente erstmals einen Rentenanspruch erwerben, sollten jetzt bis Ende Oktober ihren Antrag stellen. So wird ein Rentenbeginn ab dem 1. Juli gewährleistet.“* Bei späteren Anträgen beginne die Rente erst ab dem Antragsmonat. Ein Anspruch setzt fünf Jahre mit Beitragszeiten voraus. Infolge der Mütterrente werden für ein vor 1992 geborenes Kind zwei Jahre mit Beitragszeiten angerechnet. Das bedeutet: Zukünftig besteht bei drei vor 1992 geborenen Kindern allein aus Kindererziehungszeiten ein Rentenanspruch.

**Weitere Informationen:** [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)